

Konformitätserklärung

Die sperrag ag verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Holz und Holzwerkstoffen sowie zur Einhaltung der für ihre Geschäftstätigkeit anwendbaren gesetzlichen Anforderungen.

1. FSC – Verpflichtung zu verantwortungsvoller Waldbewirtschaftung

Die sperrag ag bekennt sich zur «Policy for the Association of Organizations with FSC». Sie verpflichtet sich weder direkt noch indirekt an folgenden inakzeptablen Aktivitäten zu beteiligen:

- Illegaler Holzeinschlag bzw. Handel mit illegalen Holz- oder Waldprodukten
- Verstösse gegen traditionelle Rechte und Menschenrechte bei der Waldbewirtschaftung
- Zerstörung von hohen Erhaltungswerten bei der Waldbewirtschaftung
- Wesentliche Umwandlung von Wäldern in Plantagen oder zu einer waldwirtschaftsfremden Nutzung
- Einführung genetisch veränderter Organismen in Waldwirtschaftsbetriebe
- Verletzung einer der IAO-Schlüsselkonventionen gemäss der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

2. Holzdeklaration und Schweizer Holzhandelsverordnung (HHV)

Die sperrag ag deklariert ihre Holzprodukte nach den anwendbaren Schweizer Vorschriften zur Deklaration von Holz und Holzprodukten. Sie erfüllt ihre Sorgfaltspflichten gemäss der Schweizer Holzhandelsverordnung (HHV) mit einem bestehenden Sorgfaltspflichtsystem. Ziel ist es, kein illegal geschlagenes oder gehandeltes Holz beziehungsweise entsprechende Holzerzeugnisse in der Schweiz in Verkehr zu bringen. Holzarten, botanische Bezeichnungen und Enteländer werden im Rahmen der anwendbaren Anforderungen erfasst und dokumentiert. Wir arbeiten mit langjährigen, verlässlichen Herstellern und Lieferanten zusammen und überprüfen die Herkunft und Rückverfolgbarkeit anhand der verfügbaren Angaben und Nachweise.

3. EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Die sperrag ag ergänzt ihre bestehenden Beschaffungs- und Dokumentationsprozesse im Hinblick auf die für die jeweilige Lieferkette anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Produkte (EUDR). Für EUDR-relevante Produkte arbeiten wir mit unseren Herstellern und Lieferanten zusammen, um die erforderlichen Informationen und Nachweise zur Legalität, Entwaldungsfreiheit und Rückverfolgbarkeit des eingesetzten Holzes verfügbar zu machen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu den Holzarten und ihren botanischen Bezeichnungen, den Enteländern, die erforderlichen Geolokalisierungsdaten der Ernteflächen sowie die für die jeweilige Lieferkette relevanten EUDR-/DDS-Referenzinformationen. Wir erfassen und dokumentieren diese Informationen entsprechend unserer Rolle in der Lieferkette und stellen sie berechtigten Geschäftspartnern im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

4. EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Die sperrag ag berücksichtigt bei Lieferungen in die Europäische Union die für ihre Geschäftstätigkeit anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Unsere Holzwerkstoffe werden überwiegend in den Transportverpackungen der jeweiligen Hersteller geliefert. Diese bestehen je nach Produkt und Hersteller insbesondere aus Unterlagshölzern, Schutzplatten, Schrumpf- oder Stretchfolie sowie Kunststoff-Umreifungsbändern. Wir verwenden bestehende Transportverpackungen nach Möglichkeit weiter und ergänzen diese bei Bedarf durch fertig zugekaufte Verpackungsmittel wie Unterlagshölzer, Palettenrahmen und Umreifungsbänder. Für die verwendeten Verpackungsmittel erfassen wir die relevanten Hersteller- und Lieferantenangaben und holen die erforderlichen Konformitätsinformationen und Nachweise ein. Sollten wir selbst Verpackungen herstellen oder unter eigenem Namen beziehungsweise eigener Marke in Verkehr bringen, prüfen wir die daraus entstehenden zusätzlichen Verpflichtungen und stellen die erforderliche Dokumentation sicher. Wir achten auf einen ressourcenschonenden Einsatz von Verpackungsmaterialien und berücksichtigen die schrittweise eingeführten Anforderungen der PPWR an Verpackungsminimierung, Recyclingfähigkeit und Wiederverwendung. Diese Erklärung ersetzt keine gegebenenfalls erforderliche EU-Konformitätserklärung für einzelne Verpackungen.

5. Laufende Überprüfung

Die sperrag ag überprüft ihre Beschaffungs- und Dokumentationsprozesse regelmässig und passt diese bei Änderungen der gesetzlichen Anforderungen oder der Lieferketten entsprechend an.

Pratteln, September 2026



Armin Schwegler
Geschäftsleiter



Esther Wyrsh
Leitung Einkauf, GL Stv.